

II- 97 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. JUNI 1970 No. 97/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i t e r und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unter-  
nehmungen,  
betreffend Fahrpreisermäßigungen im Linienverkehr von Bahn und  
Post.

Für den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen wurde  
für Personen über 65 Jahre eine Fahrpreisermäßigung eingeräumt.  
In vielen Teilen des Bundesgebietes ist man jedoch auf die Autobus-  
verbindungen von Bahn und Post angewiesen, weil keine Zugverbin-  
dung besteht. Es ist daher der zweifellos berechtigte Wunsch des  
oben genannten Personenzweiges, auch auf den Autobuslinien in den  
Genuß einer Fahrpreisbegünstigung zu gelangen.

Wie bekannt wird, führt das Fürstentum Liechtenstein ab  
1. Juni 1970 sogenannte Postauto-Altersabonnements ein, die es  
Pensionisten ermöglichen, bei allen liechtensteinischen Poststellen  
gegen Vorlage eines Personalausweises ein Abonnement im Wert  
von umgerechnet S 130,- zu einem Preis von S 60,- zu er-  
werben. Diese Regelung, nach welcher Personen vom 65. Lebens-  
jahr an nur den halben Fahrpreis zahlen, gilt auf allen liechtenstei-  
nischen Postautostrecken.

Die untenzeichneten Abgeordneten richten nun an den Herrn  
Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die

A n f r a g e :

1. Ist beabsichtigt, auch auf den Autobuslinien von Post und Bahn  
eine Fahrpreisbegünstigung für Personen über 65 Jahre einzu-  
räumen?
2. Wenn ja: in welchem Umfang wird diese Fahrpreisermäßigung ge-  
währt werden?
3. Im Falle der Verneinung der Frage 1: Weshalb werden bei der  
Fahrpreisgestaltung zwischen der Bundesbahn und den Autobus-  
linien von Bahn und Post Unterschiede gemacht?

Wien, 3.6.1970